

# Einiges über das eidgenössische Schul- Tableau

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **31=51 (1885)**

Heft 50

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-96132>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Einiges über das eidgenössische Schul-Tableau.

(Schluß.)

### b. Unteroffiziers- und Offiziersbildungsschulen.

Die Unteroffiziers-Schießschulen werden meist am Anfang und die Offiziersbildungsschulen am Ende des Schuljahres abgehalten. — Es ist dies ein Gebrauch, an welchem man festhalten oder den man ändern kann.

Angemessen dürfte es sein, die Offiziersbildungsschule in die rauhere Jahreszeit oder selbst in den Winter zu verlegen. In dieser Schule ist doch der theoretische Unterricht Hauptsache. Dieser fesselt an das Zimmer und mit dem Aufenthalt in demselben kann man sich bei Schnee und Regen eher befreunden als bei schönem Wetter und Sonnenschein.

Im Allgemeinen dürfte die Zeit von Ende Oktober bis Mitte oder Ende Februar als die angemessenste für das Abhalten der Offiziersbildungsschulen angesehen werden. Gründe (welche wir später erwähnen werden) können es aber nützlich erscheinen lassen, abwechselnd die eine oder andere Offiziersbildungsschule in eine andere Zeit zu verlegen.

Die Unteroffiziersschule kann wohl nach Ermessen in einer beliebigen Zeit zwischen Mitte Februar und Mitte Oktober abgehalten werden.

Wenig zweckmäßig scheint uns, sämtliche Unteroffiziersschulen und Offiziersbildungsschulen beinahe gleichzeitig abzuhalten. Es hat dies den Nachtheil, daß ein junger Mann, welcher durch seine bürgerlichen Verhältnisse verhindert ist, einen Kurs zu besuchen, ein Jahr warten muß, bis sich ihm wieder eine ähnliche Gelegenheit bietet. Dies ist nicht nur für Einzelne unangenehm, sondern widerspricht dem militärischen Interesse.

Bei Feststellung der Unteroffiziers- und Offiziersbildungsschule ist es nothwendig, einige Rücksicht auf die Studirenden zu nehmen. Dies kann dadurch geschehen, daß in je einem Kreis die Unteroffiziers- und Offiziersbildungsschule auf die Zeit der Ofter- und Herbstferien verlegt wird. \*)

Die Bestimmungen der neuen Beförderungsvorschrift (deren Zweckmäßigkeit wir nicht untersuchen wollen) müssen eingehalten werden. Dieselbe verlangt für die Erwerbung des Korporalsgrades den erfolgreichen Besuch einer Unteroffizierschießschule und für die Offiziersbildungsschule dürfen überhaupt nur Leute, welche vorgenannte Schule besucht und da den Korporalsgrad erworben haben, in Vorschlag gebracht werden.

Wohl um den Studirenden den Besuch der Unteroffiziersschule zu erleichtern, ist dieses Jahr (1885) diejenige des IV. Kreises auf die Zeit nach den Ofterfeiertagen verlegt worden. Es erscheint dies zweckmäßig und es steht zu erwarten, daß auch in Zukunft die Militärbehörden ähnliche Rück-

\*) Es genügt dem betreffenden Kreisinstruktor bekannt zu geben, daß die Unteroffiziersschule bezw. die Offiziersschule in einer ihm bestimmten Zeit stattzufinden habe; darnach kann er das Schultableau seines Kreises einrichten.

sichten werden walten lassen; wäre dieses nicht der Fall, und fielen sämtliche Unteroffiziersschulen mitten in die Semester hinein, so würden die Studirenden sich alle Mühe geben, sich von der Unteroffizierschießschule dispensiren zu lassen und könnten in Folge dessen auch die Offiziersbildungsschule nicht besuchen. \*)

Die Verlegung der Offiziersbildungsschule eines Kreises auf Anfang September oder in die Zeit nach Oftern würde den Studirenden willkommen sein. Nach Oftern müßte dieselbe allerdings mit einer Rekrutenschule des Kreises parallel gehen, doch dieses dürfte keinen besondern Nachtheil haben.

### c. Offizierschieß- und Zentralschulen.

Die Offizierschießschulen müssen in den Monaten abgehalten werden, in welchen Nebel die Schießübungen weniger hindern.

Die Zentralschulen sind wenig von der Zeit abhängig, mit Ausnahme der Zentralschule IV., bei welcher eine größere Rekognoszirung vorgenommen werden soll, und die auf jeden Fall in den Sommermonaten stattfinden muß. Die gleiche Rücksicht mag einigermaßen für die Zentralschule III, vielleicht auch noch für II, in Betracht kommen.

— Die Zentralschule I dürfte dagegen am angemessensten in den Spätherbst (Oktober oder November) verlegt werden. Dies widerspricht zwar dem bisherigen Gebrauch. Doch wir wollen uns erlauben, die Beweggründe, welche diesen Vorschlag veranlassen, darzulegen.

Der Militärdienst bringt große Störungen für die bürgerliche Berufsthätigkeit mit sich. Diejenigen, welche militärische Grade bekleiden, werden weit mehr als die Soldaten betroffen. Letztere haben bloß eine Rekrutenschule und einige Wiederholungskurse zu besuchen. Für die Gradirten hat der Dienst eine weit längere Dauer und kehrt in Unterbrechungen häufig wieder. Schon viele junge Leute haben wegen dem häufigen Militärdienst ihre Anstellungen verloren.

Sehr wünschenswerth wäre, es möglichst so einzurichten, daß der junge Mann den für den angehenden Offizier vorgeschriebenen Dienst in der Zeit leisten könnte, wo die meisten noch keine feste Anstellung haben.

Es würde dies der Fall sein, wenn sie gleich in dem ersten Jahr, in welchem sie in den Militärdienst getreten sind, den zur Erreichung des Offiziersgrades vorgeschriebenen Dienst leisten könnten, nämlich: die Rekrutenschule, eine sogen. Unteroffizierschießschule und Offiziersbildungsschule.

Das zweite Jahr sollte Gelegenheit geboten sein 1) die Rekrutenschule als Offizier, 2) die Offizierschießschule und 3) die Zentralschule I zu besuchen.

Auf diese Weise könnte der Dienst in die zwei ersten Dienstjahre verlegt werden.

\*) Wenn dieses Jahr auffallend wenig Studirende die Offiziersbildungsschule besucht haben, so dürfte dies auf die Ursache zurückzuführen sein, daß ihnen nicht genugsam bekannt war, daß sie die Unteroffizierschießschule in einem andern Kreis zu einer ihnen mehr entsprechenden Zeit hätten besuchen können.

Dies würde militärisch mehr Nutzen gewähren und den Meisten sehr erwünscht sein. — Der junge Mann hätte dann keinen längeren Dienst mehr zu leisten, bis die Beförderung zum Hauptmann in Frage kommt. Die kurzen Wiederholungskurse werden mehr als eine angenehme Abwechslung denn als eine Last betrachtet. — Denjenigen, welche durch den langen Dienst in den zwei ersten Jahren in ihrem bürgerlichen Fortkommen gehindert würden, könnte immer bewilligt werden den Dienst später nachzuholen.

#### Orte, wo Kurse abgehalten werden.

Ueber die Orte, wo Rekrutenschulen der Infanterie abgehalten werden sollen, entscheiden meist die sogen. Waffenplatzverträge, welche die Eidgenossenschaft s. Z. mit den Kantonen abgeschlossen hat. Oft ist dieses auch bei den Wiederholungskursen der Fall.

Vielfach sind diese Verträge eine lästige Fessel und im Widerspruch mit den Interessen der Instruktion und Militärverwaltung.\*)

Wo die Militärbehörden freie Hand haben, werden sie die Wiederholungskurse vorzugsweise da abhalten, wo sich den Anforderungen entsprechende Kasernen, Exerzier- und Schießplätze befinden.

In wohl eingerichteten Kasernen ist Ordnung und Disziplin leichter zu handhaben als in Bereitschaftslokalen; in letztern wird überdies das gesammte Material ohne Vergleich mehr abgenützt und verdorben.

Stehen in einem Kreis mehrere Waffenplätze zur Verfügung, so ist es wünschenswerth die Bataillone den Wiederholungskurs nicht in ihrem Heimathsort abhalten zu lassen. Erfahrungsgemäß ist da die militärische Ordnung schwerer zu handhaben. Am meisten macht sich dieser Nachtheil in kleinern Kantonen, wo Alles sich kennt, fühlbar.

Das Verlegen der Truppen auf einen andern Waffenplatz verursacht zwar etwas größere Kosten, doch diese sollten gegenüber dem militärischen Vortheil nicht den Ausschlag geben.

Zeitweise Berücksichtigung von Orten, die Kasernen haben, doch nicht zu Waffenplätzen erhoben wurden, erscheint sehr nothwendig. — Unter Umständen wird man froh sein, alte Kasernen, wie sie sich in vielen Kantonen finden (wenn sie auch nicht allen modernern Anforderungen entsprechen), benützen zu können. Es ist wichtig, sie zeitweise mit Truppen zu belegen, um den Gedanken, sie einer andern Bestimmung zuzuwenden, nicht auskommen zu lassen.\*\*)

Bei Benützung solcher Kasernen muß die Eidge-

\*) Eine der größten Kasernen der Schweiz, der größte und schönste Übungsplatz (Thun) kann in Folge dieser Verträge nur in beschränktem Maße benützt werden.

\*\*) Solche Kasernen befinden sich, soviel uns bekannt, in Basel, Genf, Freiburg, Winterthur, Schaffhausen, Zug, Aargau, Sitten, Payerne, Wyn bei Stanz, Sarnen, Oberdon, Luzern und vielleicht noch an andern Orten.

nossenschaft allerdings die Bedingung stellen, daß sie in hygienischer Beziehung entsprechen und genügende Garantie für Vermeiden von Unglück bei entstehendem Feuer gewähren.

In die Grenzstädte zeitweise Kurse zu verlegen, dürfte schon aus politischen Rücksichten angemessen sein. Die Einwohner sollen nicht veressen, daß sie Eidgenossen sind und im Nothfall eidgenössischen Schutz genießen.

Spezial- oder Landwehrcurse dahin zu verlegen ist am leichtesten und verursacht den geringsten Nachtheil.

Doch nicht nur in Genf, Basel und Schaffhausen, sondern auch in Lugano, Locarno und selbst im Münstertal sollte man zu Zeiten eine eidgenössische Uniform sehen können. Es würde dieses wesentlich dazu beitragen, das Gefühl der schweizerischen Zusammengehörigkeit zu befestigen, manches Vorurtheil gegen das Militär zu beseitigen und in der Jugend militärische Neigungen zu wecken.

Die sämtlichen Kurse der Feld- und Positions-Artillerie sind an die großen Schießplätze (Thun, Bière und Frauensfeld) gebunden, denn Schießen ist bei der Artillerie Hauptsache; bei der Tragweite der heutigen Geschütze findet man aber selten Schießplätze, wo die Artillerie ihre Uebungen ohne Gefährdung der Einwohner vornehmen könnte.

Die Gebirgs-Artillerie wird ihre Rekrutenschulen nach bisherigem Gebrauch in Thun abhalten müssen. Bei den Wiederholungskursen wird sie sich eher emanzipiren können. Vortheilhaft dürfte es sein, diese nicht im Divisionsverband stehende Artillerie, häufiger als bisher geschehen, mit andern Truppen in Verührung zu bringen. Zu diesem Zwecke würde die Gebirgsartillerie ihre Wiederholungskurse angemessen gleichzeitig mit den Truppen, welche Feldmanöver im Gebirge vornehmen, abhalten.

Die Train-Rekrutenschulen werden meist auf die Artilleriewaffenplätze verlegt. Ohne Nachtheil wird man dagegen für die Wiederholungskurse kleinere Waffenplätze benützen können, wenn sich da entsprechende Stallungen befinden. Wünschenswerth ist es, die Trainabtheilungen von den Waffenplätzen der Infanterie möglichst fern zu halten, da die Fuhrwerke besonders bei regnerischem Wetter die Exerzierplätze gründlich ruiniren und beinahe unbenützlich machen.

Für die Kavallerie-Kurse muß auf gute Stallungen, Reitschulen und große Exerzierplätze Rücksicht genommen werden. Im Uebrigen gelten die gleichen Rücksichten, welche bei der Infanterie erörtert wurden.

Für Kavallerie-Rekrutenschulen werden nur vollkommen entsprechende Übungsplätze in Anbetracht kommen. Für Remontenkurse und Wiederholungskurse dürfen bescheidenere Anforderungen gestellt werden.

Wenn die bestehenden Waffenplatzverträge abgelaufen sind, wird es eine Forderung der Billigkeit sein, die Orte, welche durch den Bau von Stal-

lungen, gedeckten Reitschulen u. s. w., sich Auslagen verursacht haben, nicht ganz zu vernachlässigen.

Sanitäts-Kurse wird man hauptsächlich an Orte verlegen, wo sich große Spitäler befinden (wie Zürich, Bern, Genf, Basel, Lausanne). Der Vorkurs von Rekrutenschulen könnte füglich in der Berücksichtigung werthe Orte (wie Schaffhausen, Basel, Winterthur, Freiburg u. s. w.) verlegt werden.

Die Verwaltungskurse Rekrutenschulen und Wiederholungskurse können ebenso in beliebige Orte, wo sich geeignete Lokalitäten befinden, verlegt werden.

Die Zentralschulen sind an keinen festen Platz gebunden und verschiedene Gründe (besonders die darauf folgende Rekognoszierung) dürfte dafür sprechen, dieselben nicht immer an den gleichen Orten abzuhalten.

Wünschenswerth ist es, auf einem Waffenplatz ohne Noth nicht gleichzeitig zu viele Truppen anzuheben. Die Belastbarkeit der Kasernen darf nicht als das einzig Maßgebende betrachtet werden. Die Ausdehnung und Beschaffenheit der vorhandenen Exercier- und Schießplätze fallen schwer in's Gewicht. Wenn die Uebungsplätze nicht ausreichen, wenn die eine Waffe die andere hindert, so leidet die Instruction.

Bei Vertheilung der Kurse auf die verschiedenen verfügbaren Plätze dürfte es sich empfehlen, zu Gunsten der großen Kantone die kleineren nicht ganz zu vernachlässigen.

### Schluß.

Wir wollen unsere Betrachtung schließen. Dieselbe dürfte gezeigt haben, daß die Ausarbeitung des eidgenössischen Schultableau's vielfache Schwierigkeiten bietet und daß viele Anforderungen und Wünsche berücksichtigt und gegen einander abgewogen werden müssen.

Sollte unsere Arbeit in irgend einer Weise einen Nutzen stiften, so ist unser Zweck erreicht. E.

„Die Entwicklung der Taktik seit dem Kriege 1870—71“ von A. v. Boguslawski, Band 2 und 3, 3. Auflage. Berlin, bei Friedr. Luckhardt, 1885. Preis Fr. 16. —

Wir haben seiner Zeit schon auf das Erscheinen des 1. Bandes dieses vortrefflichen Werkes gebührend aufmerksam gemacht.

Band 2 und der Anfang des Bandes 3 enthalten die Anwendung der aus der kriegsgeschichtlichen Analyse des 1. Bandes gewonnenen Lehren. Ein Abschnitt betitelt: „Rückblick, Folgerungen, Bestrebungen“ leitet die Darstellung der Taktik, wie sie heute nach Ansicht des Verfassers bei den drei Hauptwaffen sich zu gestalten hat, ein. Hierauf werden nach einander Infanterie, Kavallerie und Artillerie in Behandlung genommen. Einen großen Theil des dritten Bandes nimmt die historisch-kritische Besprechung der kriegerischen Ereignisse auf der Balkanhalbinsel vom Jahre 1877 ein. Den

Schluß bilden Ermägungen, die der „großen Taktik“ angehören und den Uebergang bilden zur Strategie.

Aus der „Taktik der Waffengattungen“ heben wir hier eine Anzahl vom Verfasser verfochtener Thesen hervor, die als Grundsteine des Gebäudes aufzufassen sind:

Aus: „Taktik der Infanterie“:

„Anwendung des Feuers auf die Schußweiten, welche mit einer möglichst sicheren Wirkung im „Ernstgefecht nicht im Widerspruch stehen! Daher „hauptsächliche Pflege des Nahgefechts und des „Schützenfeuers! (500 Schritt bis zur Gewehrmündung).“

„Kein Dualismus zwischen Reglement und Schießinstruktion!“

„Feuerdisziplin zu erreichen durch sorgfältigste „Schulung im Frieden und Anwendung der Feuerpausen, nicht durch Pflege sehr problematischer „Feuerarten!“

„Massenfeuer, jedoch nur als Ausnahmefall, „auf 700—900 Schritt gegen Artillerie, Kavallerie „und auf der Verfolgung, gewöhnlich mit Visier! „(Zu diesem Zweck Auszubildung der untern Führer!)“

„Der Entscheidungsakt ist nur ein großer, gewaltiger Schützenanlauf mit darauf folgenden „Trupps und diese Form müßte zur Hauptform „des Angriffs erklärt werden!“

Die Frage: „ist eine leichte Infanterie noch zeitgemäß?“ beantwortet der Verfasser bejahend. Er drückt sich diesbezüglich aus, wie folgt:

„Die leichte Infanterie müßte befähigt werden, „den Märschen der Reiterdivisionen möglichst zu „folgen. Es ist klar, daß die Infanterie einer „Reitertruppe, die durch scharfe Gangarten ihren „Marsch beschleunigt, nicht zu folgen vermag; daß „sie aber auf die Dauer mit der Reiterei Schritt „halten kann, ist damit noch gar nicht verneint. „Die Eigenschaft größerer Marschfähigkeit wird erreicht: durch Auswahl besonders befähigter Menschen, Erleichterung der Ausrüstung, Beigabe „praktisch gefertigter Gepäckwagen zum Nachführen „der Tornister, Berittenmachung der Kompagniechef und ihrer Stellvertreter. — Es bleibt den „Jägern aber noch ein anderes Gebiet und das ist „das des Gebirgs- und des kleinen Krieges. — „Einige leichte Bataillone, einige Batterien, etwas „leichte Kavallerie und ein einigermaßen organisirter Landsturm würden ein Mittel abgeben, „jedem der etwa zu besorgenden Reitereinbrüche in „großem Styl auf das wirksamste zu begegnen. — „Läßt man in den Grenzgebirgen eines Landes „eine Jägertruppe sich fortwährend mit der Kampfweise im Gebirgskriege und der Vertlichkeit vertraut machen, so weist man den Jägern einen „Wirkungskreis zu, in welchem sie ihr Lebenselement finden mögen!“

Aus: „Taktik der Reiterei“:

„Die Aufklärung in taktischer und strategischer „Beziehung soll von der Reiterei auf das Ausreichendste und Beste besorgt werden!“

„Die Reiterei soll in kleineren wie in größeren „Körpern einen noch höhern Grad von Gefechts-